



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

13.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-163
Dornseif@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2024

Beratungsfolge

23.11.2023	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 8.520.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.558.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des städtischen Haushalts – die das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt – in Höhe von 1.562.000 Euro (Stadtanteil), durch innerbetriebliche Verrechnungen von 730.000 Euro, aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 575.000 Euro und aus sonstigen Erträgen – im Wesentlichen bestehend aus Zuschüssen des Landes für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrmaschinen - in Höhe von 124.000 Euro finanziert.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro finanziert und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von zusätzlich 200.000 Euro mitfinanziert.

Die zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Begründung:

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie einer prognostizierten Personalkostensteigerung von 9,7 Prozent können durch Zuschüsse für die neue Fahrzeugtechnik und durch eine Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren aufgefangen werden. Eine Anhebung der Gebühren für 2024 ist nicht erforderlich.

Die Gebühr für die Straßenreinigung verbleibt gemäß beigefügter Kalkulation auf dem Vorjahresniveau. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

Vollreinigung Anliegerstraßen	6,06 Euro
Vollreinigung Durchgangsstraßen	5,40 Euro
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	3,00 Euro
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	2,64 Euro

Gebührenprognose bis 2028

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2024 bis 2028 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2025 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf dem bestehenden Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine 2-prozentige Steigerung vorhergesagt.

Gebührevorausschau ab 2025	Geb.-Planung 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028
1. Materialkosten	1.131.000,00 €	1.165.000,00 €	1.200.000,00 €	1.236.000,00 €	1.273.000,00 €
2. Personalkosten	4.528.000,00 €	4.619.000,00 €	4.711.000,00 €	4.805.000,00 €	4.901.000,00 €
3. Abschreibungen	946.000,00 €	946.000,00 €	946.000,00 €	946.000,00 €	946.000,00 €
4. sonstige betriebliche Kosten	38.000,00 €	39.000,00 €	40.000,00 €	41.000,00 €	42.000,00 €
5. kalkulatorische Verzinsung	106.000,00 €	104.000,00 €	102.000,00 €	100.000,00 €	98.000,00 €
6. Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
7. Werkstattkosten	440.000,00 €	449.000,00 €	458.000,00 €	467.000,00 €	476.000,00 €
8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
9. Umlage der Verwaltungskosten	1.331.000,00 €	1.358.000,00 €	1.385.000,00 €	1.413.000,00 €	1.441.000,00 €
Gesamtkosten	8.520.000,00 €	8.680.000,00 €	8.842.000,00 €	9.008.000,00 €	9.177.000,00 €

Gebührenvorausschau ab 2025	Geb.-Planung 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028
10. sonstige Umsatzerlöse	1.657.000,00 €	1.975.000,00 €	1.989.000,00 €	2.023.000,00 €	2.056.000,00 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	730.000,00 €	730.000,00 €	730.000,00 €	730.000,00 €	730.000,00 €
12. Auflösung von Gebührenüberschüssen	575.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Gesamtertrag	2.962.000,00 €	2.705.000,00 €	2.719.000,00 €	2.753.000,00 €	2.786.000,00 €

13. Gesamtgebührenbedarf	5.558.000,00 €	5.975.000,00 €	6.123.000,00 €	6.255.000,00 €	6.391.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	7,50%	2,48%	2,16%	2,17%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Anlage A